



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Volker Schnurrbusch (AfD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

### **Einsatz von Recyclingbeton bei öffentlichen Bauvorhaben**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Recyclingbeton ist ein Baumaterial, welches die Primärressourcen, insbesondere den immer knapper werdenden Kies, schont und herkömmlichem Beton in qualitativer Hinsicht nicht nachsteht. Im Baubereich bieten sich hier enorme Potenziale zur Ressourceneinsparung und zur Abfallvermeidung. Bauen mit Recyclingbeton ist daher eine nachhaltige Alternative.

1. Welche Einsatzmöglichkeiten für recycelten Beton bei öffentlichen Bauvorhaben in Schleswig-Holstein befürwortet die Landesregierung?

#### Antwort:

Grundsätzlich befürwortet die Landesregierung den Einsatz von recycelten Baustoffen in Erfüllung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Der Einsatz von Recyclingbeton wird generell von seiner Qualität, den Anforderungen an den Ort des Einbaus sowie dem herzustellenden Bauteil begrenzt.

Rezyklierte Baustoffe aus Betonbruch können im Straßenbau als ungebundene Frostschutzschicht oder bei der Herstellung einer Verfestigung, als hydraulisch gebundene Tragschicht, Verwendung finden.

Im Zuge von grundhaften Erneuerungen von Betonfahrbahnen lässt die Straßenbauverwaltung regelmäßig den eigenen Betonaufbruch aufbereiten und im Oberbau wiedereinbauen.

2. Inwieweit wird bei öffentlichen Ausschreibungen der Einsatz von Recyclingbeton positiv berücksichtigt?

Antwort:

Maßgebliches Wertungskriterium bei öffentlichen Ausschreibungen ist neben dem zu erfüllenden Anwendungszweck des herzustellenden Betonbauwerks regelmäßig der Angebotspreis sowie die Erfüllung der an die Bewerber zu stellenden Eignungs- und Befähigungsanforderungen.

Die Einsatzmöglichkeit von Recyclingbeton richtet sich ausschließlich nach technischen Vorschriften und wird daher weder grundsätzlich negativ noch positiv bewertet. Die Verwendung wird dabei von den Anforderungen des Ortes des Einbaus (insbesondere Umweltverträglichkeit) sowie den geforderten Eigenschaften des herzustellenden Bauteils begrenzt. Gesonderte Statistiken über die technischen Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbeton werden nicht geführt.

3. In welcher Größenordnung wurde in den letzten fünf Jahren bei der öffentlichen Auftragsvergabe herkömmlicher Beton durch Recyclingbeton ersetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Zugehörigkeit zum Hochbau, Tiefbau und Straßenbau).

Antwort:

Die normativen Grundlagen zum Einsatz von Recyclingbeton bestehen erst seit 2017.

**Konstruktiver Ingenieurbau wie z.B. Brücken**

Eine Verwendung erfolgte aufgrund der hohen Anforderungen an Brückenbauwerke bisher nicht.

**Hochbau**

Im Verantwortungsbereich der GMSH wurde in den letzten fünf Jahren bei der öffentlichen Auftragsvergabe herkömmlicher Beton durch Recyclingbeton nicht ersetzt, weil Recyclingbeton in erreichbarer Transportnähe nicht verfügbar ist. In den letzten fünf Jahren sind im Hochbau keine Angebote unterbreitet worden, die den Einsatz von Recyclingbeton beinhalteten.

**Tiefbau**

Fertigbetonteile werden entsprechend der geforderten Eigenschaften des herzustellenden Bauteils ausgeschrieben. Die stoffliche Zusammensetzung obliegt den Herstellern.

**Küstenwasserbau**

In den letzten fünf Jahren sind im Küstenwasserbau keine Angebote unterbreitet worden, die den Einsatz von Recyclingbeton beinhalteten.

**Straßenbau**

In Abhängigkeit des vorhandenen Ausbaumaterials wird regelmäßig und auch in größerem Umfang recycelter Beton wiederverwendet. In den letzten fünf Jahren sind im Straßenbau keine Angebote unterbreitet worden, die den Einsatz von Recyclingbeton beinhalteten.

4. Gab es Vergabeverfahren, bei denen der Einsatz von Recyclingbeton ausgeschlossen wurde? Falls ja, was waren die Gründe dafür?

Antwort:

In den Vergabeverfahren des **Küstenwasserbaus** des Landes wurde der Einsatz von Recyclingbeton nicht ausgeschlossen.

Im Verantwortungsbereich der **GMSH** gab es solche Vergabeverfahren nicht.

Für die Bereiche **Konstruktiver Ingenieurbau (Brücken), Tief- und Straßenbau** siehe Antwort unter Frage 2.

5. Wie viele Unternehmen sind in Schleswig-Holstein im Betonrecycling tätig?

Antwort:

Betriebe, die bei der Herstellung von Beton rezyklierte Gesteinskörnungen einsetzen, sind der Landesregierung nicht bekannt. Dies ist allerdings auch kein anzeige- oder genehmigungsbedürftiger Vorgang.

Im Kataster der Abfallentsorgungsanlagen sind über 100 Entsorgungsanlagen aufgezeigt, die mineralische Bau- und Abbruchabfälle und insofern auch Betonbruch für ein Recycling aufbereiten. Darunter befinden sich auch Hersteller, die aufbereiteten Betonaufbruch als Frostschutzschicht in Schleswig-Holstein vermarkten, von denen neun Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen handeln und im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Bau von Straßen zugelassen sind.